STADT MÜHLHAUSEN

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/0497/2022

Einreicher	Aktenzeichen	Öffentlichkeitsstatus
Oberbürgermeister	022.331	öffentlich

Betreff:

Eingliederung des Ortsteils Hollenbach in die Stadt Mühlhausen/Thüringen

Beratungsfolge

Hauptausschuss	19.01.2022
Stadtrat	02.02.2022

Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Eingliederung des Ortsteils Hollenbach der Gemeinde Anrode in die Stadt Mühlhausen/Thüringen,

2. dass § 45 Abs. 8 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll und stattdessen die gemäß der Hauptsatzung der aufgelösten Gemeinde Anrode bestehende Ortsteilverfassung des Ortsteils Hollenbach einschließlich seiner Ortsteilorgane (Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat), in die Stadt Mühlhausen/Thüringen übergeleitet werden soll,

3. den angefügten Entwurf des Eingliederungsvertrages,

4. den angefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Koordinierungsvertrages.

Neben der rechtzeitigen Antragstellung (Ziffern 1 und 2) wird der Oberbürgermeister ermächtigt, alle weitergehenden erforderlichen Verhandlungen zur notwendigen Vermögensauseinandersetzung mit den beteiligten Gemeinden Dingelstädt und Unstruttal zu führen und diese eigenverantwortlich in abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen bis zum 31.12.2022 zu regeln.
Dies gilt insbesondere im Hinblick auf noch zu klärende Fragen zur Solarstiftung und dem sogenannten Kreiswald.
Maßgebliche Grundlage der Auseinandersetzung bildet die Einwohnerzahl des Ortsteils Hollenbach an der Gesamteinwohneranzahl der Gemeinde Anrode zum Stichtag 31.12.2021 mit ca. 9,5 %.
Soll in abzuschließenden Folgevereinbarungen vom Aufteilungsgrundsatz abgewichen werden, bedürfen diese Vereinbarungen einer erneuten Beschlussfassung.

Sachverhalt:

Die Eingliederung des Ortsteils Hollenbach gestaltet sich wesentlich komplexer als die Eingliederung der gesamten ehemaligen Gemeinde Weinbergen. Die Auflösung einer Gemeinde und Aufnahme durch drei Gemeinden über Kreisgrenzen hinweg ist in Thüringen ein Novum. Nicht alle Fragen können bislang beantwortet werden bzw. müssen dem Eingliederungsgesetz vorbehalten werden. Der Entwurf des Eingliederungsvertrag enthält deshalb Öffnungsklauseln, die entweder durch eine Vertragsanpassung oder durch das höherrangige Eingliederungsgesetz zu regeln sind. Die für die Eingliederung und das Zusammenwachsen des künftigen Ortsteils Hollenbach mit der Stadt Mühlhausen entscheidenden inhaltlichen Vorgaben sind jedoch nicht betroffen und spiegeln insoweit die bewährten Regelungen im Sinne der geforderten Blaupause aus dem Eingliederungsvertrag mit der Gemeinde Weinbergen wider. Stellt also der Entwurf des Eingliederungsvertrages sicher, dass Hollenbach als neuer Ortsteil mit seinen Bürgern, Einrichtungen, Vereinen usw. gleichberechtigt an der Gesamtentwicklung der Stadt teilnehmen kann, sind Regelungen zum Umgang und Verteilung von beweglichen und unbeweglichen Vermögen, von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus Krediten und Verträgen, Bürgschaften etc. zwischen den aufnehmenden Gemeinden im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu klären.
Zwischen den aufnehmenden Gemeinden besteht Übereinstimmung, dass maßgeblicher Verteilungsschlüssel die jeweilige Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2021 sein soll (53,94% Dingelstädt, 36,28% Unstruttal, 9,78% Mühlhausen). Dieser Verteilungsschlüssel bildet die Geschäftsgrundlage der Vermögensauseinandersetzung. Im Wesentlichen geht es um die Verteilung von ca. 2,05 Millionen Euro Kreditverbindlichkeiten aus 10 Krediten, der Verteilung von ca. 605 ha Wald auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Waldgutachtens, der Klärung des Umgangs mit einer unselbständigen "Solarstiftung" einschließlich einer Ausfallbürgschaft in Höhe von ursprünglich ca. 690.000,00 Euro.

Die freiwillige Neugliederung wird vom Freistaat Thüringen gefördert.
Gesetzlich verankert ist die Neugliederungsprämie in Höhe von 200 Euro pro Einwohner je beteiligter Gemeinde, max. 2 Millionen Euro je beteiligter Gemeinde, mithin ca. 2.060.000 Euro sowie eine Strukturbegleithilfe von ca. 40.000 Euro.